EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Mai / Juni 2019 **Seite**

THEMA DES MONATS

Kommission zeigt mögliche Schwerpunkte für die kommende Legislatur / Terminfahrplan 2019 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

EUGH Generalanwalt spricht sich gegen die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure aus 4

Einigung im Trilog zur PSI-Richtlinie 4

Richtlinie zu Barrierefreien Dienstleistungen und Produkten tritt in Kraft 5

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Urbane Agenda für die EU: Kommission öffnet Konsultation zur Umsetzung 6

EU-Parlament: Bericht zur EFRE-Verordnung im Plenum angenommen 6

EU-Kommission: Länderbericht Deutschland zu städtischen Themen bei EU-Umweltvorschriften 6

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Bericht zur Lage der Energieunion 8

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

ESMA: Abschlussberichte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die UICTS, die AIFMD sowie in die MiFID II Richtlinie 9

Trilogergebnis InvestEU 10

IN EIGENER SACHE

In eigener Sache: Registrierung von PkW für Brüssel 11

Herausgeber:

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)
T: +32 2 550 16 13
E: j.scholze@deutscher-verband.org

Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW

Dr. Özgür Öner
Ariane Buelens
Anouk Henkes (gdw)
T: +32 2 550 16 16
E: oener@gdw.de

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen

Andreas Beulich (be)
T: +32 2 550 16 18
E: andreas.beulich@bfw-bund.de

vdp Die deutschen Pfandbriefbanken

Wolfgang Kälberer (kä)
T: +32 2 732 46 38
E: kaelberer@pfandbrief.de

ZIA Die Immobilienwirtschaft

Ralph Brügelmann (br)
T: +32 2 792 1005
E: ralph.bruegelmann@zia-deutschland.de

Kommission zeigt mögliche Schwerpunkte für die kommende Legislatur / Terminfahrplan 2019

Im Vorfeld des Treffens der Staats- und Regierungschefs der EU-27 am 9. Mai 2019 in Sibiu (Hermannstadt, Rumänien), hat die Kommission politische Empfehlungen vorgelegt. Diese Vorschläge und Empfehlungen bilden den Beitrag der Kommission zur nächsten strategischen Agenda für den Zeitraum 2019-2024. Neben einer Bestandsaufnahme der ablaufenden Legislatur, schlägt die Kommission Schwerpunkte vor, auf die sich die EU in den kommenden fünf Jahren konzentrieren sollte. Dazu zählen die Politikfelder Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Gleichheit und soziale Teilhabe, Nachhaltigkeit sowie der Einfluss Europas in der Welt. Konkret skizziert die Kommission diese Herausforderungen anhand der folgenden vier priorisierten Themen:

- ***Digitalisierung***
  Die Digitalisierung und neue Technologien werden unser Leben und unsere Arbeit tiefgreifend verändern. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Mobilität, Industrie und Wissenschaft werden neue Möglichkeiten entstehen, die einen wichtigen Beitrag zur künftigen Wettbewerbsfähigkeit und zum künftigen Wachstum Europas leisten können.
- ***Klima und Umwelt:***
  Die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels werden immer sichtbarer. Es müssen entschlossene, dabei aber zugleich gerechte und ausgewogene politische Maßnahmen ergriffen werden.
- ***Demografie und Gesellschaft:***
  Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden einige der am deutlichsten absehbaren Herausforderungen bedingen, mit denen die Union und ihre Mitgliedstaaten mittelfristig konfrontiert sein werden. Die Steigerung des Wohlstands und die Gewährleistung des Zugangs zu inklusiver Bildung von hoher Qualität, beruflicher Weiterbildung, sozialem Schutz und öffentlichen Dienstleistungen werden von den Europäerinnen und Europäern als vorrangig betrachtet. Der Zugang zu sozialem und erschwinglichem energieeffizientem Wohnraum bleibt problematisch.
- ***Eine zunehmend multipolare Welt***
  Ebenso wie die übrige Welt ist auch Europa mit einer zunehmend komplexeren und unbeständigeren Sicherheitslage konfrontiert. Auch der wirtschaftliche Wettbewerb nimmt in der Nachbarschaft der EU, in Afrika und weltweit zu.

Politische Handlungsempfehlungen für die nächste strategische Agenda:

1. ***Ein Schutz bietendes Europa***
   Es soll eine echte und wirksame Sicherheitsunion und eine stärkere Verteidigungsunion aufgebaut werden. Zudem soll die Steuerung der Migration proaktiver erfolgen. Das erfordert Maßnahmen auf allen Ebenen und einen echten europäischen Ansatz.
2. ***Ein wettbewerbsfähiges Europa***
   Forschung und Innovation müssen auf den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel und die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen ausgerichtet werden. Investitionen in digitale Schlüsselkapazitäten müssen verstärkt erfolgen. Zudem müssen alle Dimensionen des Binnenmarktes weiter gestärkt werden.
3. ***Ein faires Europa***
   Die europäische Säule sozialer Rechte muss weiter gestärkt werden. Die EU muss den Zugang zu hochwertigem, energieeffizientem und bezahlbarem Wohnraum für alle in Europa

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

fördern und die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, funktionierende Wohnungsmärkte und eine angemessene Bereitstellung von Sozialwohnungen zu gewährleisten.

4. ***Ein nachhaltiges Europa***
   Damit die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden, müssen wir unsere Wirtschaft modernisieren, um u.a. unsere Mobilität sowie die Art und Weise, wie wir Energie erzeugen und nutzen und unsere Gebäude konzipieren, auf Nachhaltigkeit auszurichten. Dies muss auf sozial gerechte Weise erfolgen, damit niemand dabei auf der Strecke bleibt.
5. ***Ein einflussreiches Europa***
   In einer zunehmend fragmentierten und multipolaren Welt wird die EU ihre Position stärken müssen, um Wohlstand, Sicherheit und Werte zu gewährleisten.

Fahrplan und wichtigsten Termine für Europawahl und Neukonstituierung der EU-Kommission

Für die Wahl zum Europäischen Parlament haben sich die Parteien mit spezifischen Wahlprogrammen aufgestellt. Beigefügt finden Sie eine Auswahl in folgender Übersicht:

- CDU / CSU: Link zum Wahlprogramm
- Grüne: Link zum Wahlprogramm
- SPD: Link zum Wahlprogramm
- FDP: Link zum Wahlprogramm
- DIE LINKE: Link zum Wahlprogramm
- AFD: Link zum Wahlprogramm

Neben der Wahl zum EU-Parlament steht 2019 auch die Neukonstituierung der EU-Kommission an. Der folgende Fahrplan gibt eine Übersicht über die wichtigsten Termine:

- 23.-26.Mai.2019: Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) 50% des EP wird aus neuen Abgeordneten bestehen, voraussichtlich 1/3 aus kleinen und Kleinstparteien
- 8. Juni: Hochrangige Diskussionsveranstaltung zu Wohnungsbau in Lyon
- 13./14. Juni: Informelles Ministertreffen der Bauminister zur Annahme der „Bukarest Deklaration“
- Juli 2019: konstituierende Sitzung des Europäischen Parlaments
- Juli 2019: Wahl des EU-Kommissionspräsidenten
- September 2019: Ausschussverteilung im Europäischen Parlament
- Oktober-Dezember 2019: Ernennungsverfahren der EU-Kommissare
- 31. Oktober: Brexit (falls nicht Verschiebung des Austritts)

(be/jos/gdw)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

EUGH Generalanwalt spricht sich gegen die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure aus

Der Generalanwalt des EuGHs hat am 28. Februar 2019 seinen Standpunkt zum Vertragsverletzungsverfahren (C-377/17) betreffend die Mindest- und Höchstpreise in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Deutschland bekanntgegeben.

Die Europäische Kommission hatte am 23. Juni 2017 gegen Deutschland Klage erhoben, nachdem sie in 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hatte. Nach Ansicht der Kommission erzeugt die HOAI in Deutschland unverhältnismäßige und nicht gerechtfertigte Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Besorgung freiberuflicher Dienstleistungen. Diese Anforderungen an Dienstleister liefen der europäischen Dienstleistungsrichtlinie zuwider. Die Kritik richtete sich an die verbindlichen Entlohnungsuntergrenzen bei Architekten und Ingenieuren, wie sie in der HOAI festgelegt sind.

Die Kommission führte in ihrer Klagebegründung an, dass die HOAI in Deutschland die Niederlassung ausländischer Architekten- oder Ingenieurbüros und den freien Wettbewerb durch die verbindlichen Mindestsätze der Honorarordnung behindere.

Der Generalanwalt ist in seinen Schlussanträgen zu dem Ergebnis gekommen, dass Deutschland gegen die Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt verstoßen habe, indem Deutschland Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren durch die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zwingenden Mindest- und Höchstsätzen unterworfen hat. Das Urteil des EuGHs wird noch in diesem Jahr erwartet. (gdw)

Einigung im Trilog zur PSI-Richtlinie

Am 4.April 2019 hat das Europäische Parlament die PSI-Richtlinie (Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors) auf seiner Plenarsitzung angenommen. Rat und Europäisches Parlament hatten im Januar eine Einigung über die PSI-Richtlinie erzielt und sich auf folgende Eckpunkte geeinigt:

- Der Anwendungsbereich der Richtlinie bleibt unverändert: Öffentliche Unternehmen fallen in den Anwendungsbereich, private Unternehmen nicht. Da die öffentlichen Wohnungsunternehmen in Deutschland in der Regel in der Rechtsform eines privaten Unternehmens organisiert sind, werden diese nicht in den Anwendungsbereich der PSI-Richtlinie fallen. Jedoch können private Unternehmen auf freiwilliger Basis Daten veröffentlichen.
- High Data Value Sets: Hierunter wird die "Bereitstellung eines Echtzeit-Zugangs zu dynamischen Daten mithilfe angemessener technischer Mittel, die verstärkte Bereitstellung hochwertiger öffentlicher Daten für die Weiterverwendung, unter anderem von öffentlichen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Forschungsfördereinrichtungen" verstanden.
- Die EU-Kommission kann zusätzliche Kategorien durch delegierte Rechtsakte festlegen, wobei das EP ein Vetorecht erhält.
- Die Zurverfügungstellung spezifischer Datensätze können durch Durchführungsgesetze beschlossen werden: Hier haben die Mitgliedstaaten ein Mitspracherecht, jedoch nicht das EP.

Weitere Kategorien sind:

- Geospatial Data
- Earth observation and environment
- Meteorological data
- Statistics
- Companies
- Transport and mobility data

Beispiele für jede Kategorie sind in den Erwägungsgründen aufgeführt.

Die Kategorie Transport wird zur Kategorie Mobilität und damit zu einer umfassenderen Kategorie.

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

Die Annahme der PSI-Richtlinie durch den Rat soll noch in diesem Jahr erfolgen. (gdw)

Richtlinie zu Barrierefreien Dienstleistungen und Produkten tritt in Kraft

Die Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Produkten und Dienstleistungen tritt in Kraft und muss binnen zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Am 9. April 2019 hatte der Rat formal der im Trilog erzielten Einigung über den Richtlinienentwurf zugestimmt. Die ursprüngliche Position des Parlaments, auch Vorschriften über die bauliche Umwelt im Haltestellenbereich des ÖPNV zu integrieren ist nicht mehr Bestandteil der Richtlinie. Sie stellt nun ausschließlich barrierefreie Anforderungen an Hardware und Betriebssysteme bsp. für Fahrkartenautomaten oder Selbstbedienungsterminals sowie den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten. (jos)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

Urbane Agenda für die EU: Kommission öffnet Konsultation zur Umsetzung

Im Mai 2016 erfolgte mit dem Pakt von Amsterdam die Umsetzung der Urbanen Agenda für die EU. Ziel war es, ein Instrument zu schaffen, um EU-Politiken die eine direkte Auswirkung auf die städtische Entwicklung vor Ort haben „stadtverträglich“ auszurichten.

In den vergangenen drei Jahren haben 14 Themenpartnerschaften ihre Arbeit aufgenommen, um für die Bereiche Gesetzgebung, Finanzierung sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch, Änderungs- und Anpassungsbedarfe für EU-Politiken im Bereich der Stadtentwicklung zu erarbeiten. Somit ist es erstmals gelungen, dass Kommunen auf „Augenhöhe“ in den Dialog mit der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten, den Regionen und den Europäischen Verbänden treten und für kommunale Belange europäischen Handlungsbedarf formulieren konnten.

Derzeit laufen parallele Evaluierungen und Studien, die eine Auswertung der Urbanen Agenda ermöglichen und prüfen, in welcher Form diese nach Auslaufen der 14 Partnerschaften weitergeführt werden sollte. Die Ergebnisse werden Anfang 2020 erwartet.

Die Kommission bietet nun mittels eines kurzen Onlinefragebogens die Möglichkeit, Stärken, Schwächen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterführung der Urbanen Agenda zu artikulieren. Die Frist für die Onlinekonsultation ist der 30. Juni 2019. (jos)

EU-Parlament: Bericht zur EFRE-Verordnung im Plenum angenommen

Bereits am 27. März 2019 stimmte das Plenum des EU-Parlaments dem Verhandlungsmandat für die EFRE-Verordnung zu.

In dem Verhandlungsmandat spricht sich das Parlament u.a. für eine stärkere thematische Gewichtung für den Bereich Energieeffizienz bei der Programmierung der operationellen Programme aus. Zudem fordert das EP eine Mittelausstattung von 10% des EFRE für die nachhaltige Stadtentwicklung auf nationaler Ebene.

Für die Europäische Stadtinitiative (Artikel 10) fordert das Parlament explizit, EFRE Mittel für deren administrative Umsetzung zu nutzen. Gleichfalls fordert es, im Rahmen der Stadtinitiative zukünftig eine territoriale Folgenabschätzung für EU-Gesetzgebungsverfahren zu integrieren sowie die Zielstellungen der überörtlichen Raumordnung (Territoriale Agenda für die EU) im Rahmen der Stadtinitiative zu berücksichtigen.

Aufgrund der Neuwahl des EU-Parlaments vom 23. bis 26. Mai 2019 wird der Trilog erst unter dem neuen EU-Parlament fortgeführt werden können. Aus Parlamentskreisen wird berichtet, dass frühestens Anfang 2020 mit einer endgültigen Einigung zur Verordnung zu rechnen ist. (jos)

EU-Kommission: Länderbericht Deutschland zu städtischen Themen bei EU-Umweltvorschriften

Am 4. April 2019 legte die EU-Kommission ihren zweiten Bericht zur Überprüfung der EU-Umweltvorschriften vor. Dieser enthält im Anhang auch 28 spezifische Länderberichte. Der Länderbericht für Deutschland sieht im Bereich der Stadtentwicklung folgende Ergebnisse:

- Die EU ermutigt Gemeinden, durch Initiativen wie die Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas“, „Grünes Blatt Europa“ oder „Green City Tool“ die Umweltfreundlichkeit von Städten zu verbessern.
- 55% der deutschen Gebiete des Natura-2000-Netzes befinden sich in funktionalen städtischen Gebieten (EU-Durchschnitt bei 15%). Grund dafür ist das dichte Netz von relativ kleinen Schutzgebieten, das sich häufig mit städtischen Gebieten überschneidet. Die Kommission sieht ein hohes Potential für Städte, bei der Bewirtschaftung von empfindlichen Ökosystemen und der der Wahrung der biologischen Vielfalt einen wirksamen Beitrag zu leisten.
- Das nationale Programm „Zukunft Stadtgrün“ wird begrüßt.

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

- Eine Herausforderung bleibt die Zersiedelung. Deutschland liegt im europäischen Vergleich unmittelbar unter den am stärksten zersiedelten Ländern (mit Belgien und den Niederlanden).
- Die Zahl der Straßenfahrzeuge in Deutschland liegt bei 63,7 Mio. (Januar 2018) und ist die bislang am höchsten gemessene Zahl. Trotz steigender Zahlen von Fahrrädern ist das Auto für Berufspendler das am häufigsten genutzte Fahrzeug. Diese Zahl stagniert. Ausnahmen sind Großstädte wie Berlin oder Hamburg mit einem Anteil von 30 bzw. 40% am ÖPNV.
- In städtischen Gebieten besteht die größte Herausforderung im Bereich der Luftqualität. Deutschland verstößt in diesem Bereich gegen die Vorschriften des EU-Rechts. Restriktionen wie Fahrverbote in bestimmten städtischen Gebieten seien laut EU-Kommission daher angemessen.
- Positiv wird die Rolle von Verkehrsentwicklungsplänen im Bereich der Raumordnung bewertet, deren Bedeutung für städtische Verkehrsmanagementpläne gestärkt wurden. Bemängelt wird die defizitäre Abstimmung mit weiteren Planungsinstrumenten (z.B. Luftqualität und Flächennutzung), die teilweise unterschiedliche Zielstellungen setzen.
- Die Bestimmungen der Richtlinie über kommunales Abwasser werden in hervorragendem Umfang eingehalten. Abwasser wird zu 100% gesammelt und zu 99,8% einer sekundären Aufbereitung unterzogen. Es besteht jedoch weiterhin eine hohe Problematik der Gewässerverschmutzung durch Nitrate. (jos)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

Bericht zur Lage der Energieunion

Am 9. April 2019 veröffentlichte die EU-Kommission ihren vierten Bericht zur Lage der Energieunion. Die Energieunion gehört zu einer der zehn Prioritäten der Juncker-Kommission und zielt darauf ab, eine sicherere, nachhaltigere, wettbewerbsfähigere und bezahlbare Energieversorgung innerhalb der EU zu schaffen. Der Bericht zieht Bilanz zu den bisher erzielten Fortschritten und weist auf die Schaffung der zukünftig nötigen Rahmenbedingungen hin, um die Klima- und Umweltpolitik zu modernisieren.

Es wird davon ausgegangen, dass die EU ihre 2020-Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase um 20% im Vergleich zu 1990 erreichen wird. Weitere Bemühungen sind jedoch erforderlich, da der Energieverbrauch in den letzten Jahren erneut zugenommen hat. Die Energieeinsparungen reichen demnach nicht aus, um diesen Trend abzumildern.
Der Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix hat zudem seit 2014 signifikant zugenommen. In 2017 lag der Anteil bei 17,5%. Jedoch ist der Anteil erneuerbarer Energien von Sektor zu Sektor unterschiedlich hoch. Im Heizungs- und Kühlungsbereich lag der Anteil bei 19,5%.
Laut dem Bericht, wird die EU auch im Bereich Erneuerbare Energien ihr Ziel für 2020 erreichen. Damit auch die 2030-Ziele erreicht werden, müssen aber die Anstrengungen verstärkt werden. Bei 7 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, ist es fraglich, ob sie ihr Ziel für 2020 überhaupt erreichen werden. Wie die Kommission unlängst in ihrer Mitteilung „Ein sauberer Planet für alle“ betont hat, erfordert die Energiewende einen umfassenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel, an dem sich alle Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft beteiligen.

Der Bericht weist außerdem auf Fortschritte in den Bereichen ‚Integrierter europäischer Energiemarkt‘, Verbesserung der Luftqualität und Schaffung eines robusteren Emissionshandelssystems hin. Öffentliche Investitionen in Forschung und Innovation sind zwischen 2014-2017 stabil geblieben. (gdw/be)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

ESMA: Abschlussberichte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die UICTS, die AIFMD sowie in die MiFID II Richtlinie

Am 24. Mai 2018 hat die Europäische Kommission Vorschläge für drei Verordnungen vorgelegt:

- Begründung von Offenlegungspflichten für institutionelle Anleger, inwieweit ihre Investitionen an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet sind (disclosure requirements related to sustainable investment and sustainability risks)
- Entwicklung von low carbon benchmarks (Referenzwerte für geringe CO2-Emissionen)
- Schaffung eines EU-weit einheitlichen Klassifikationssystems für nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit (Taxonomie)

Zwischenzeitlich haben sich bei diesen Verordnungen deutliche politische Fortschritte ergeben. Zeitgleich zur Vorstellung der Vorschläge wurden die European Securities and Market Authority (ESMA) und die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) beauftragt, die EU-Kommission hinsichtlich möglicher Änderungen oder Ergänzungen der UICTS Richtlinie (2009/65/EC), der Solvency II Richtlinie (2009/138/EC), der AIFMD Richtlinie (2011/61/EU), der MiFID II Richtlinie (2014/65/EU) und der IDD Richtlinie (2016/97/EU) zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren zu beraten. Die ESMA hat nun ihre Abschlussberichte für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die UICTS und die AIFMD Richtlinie und für die Integration dieser Risiken in die MiFID II Richtlinie vorgelegt.

In beiden Berichten spricht sich die ESMA für einen prinzipienbasierten Ansatz aus. Aus Sicht der ESMA besteht bei stärker bindenden, normativen Vorschriften in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken die Gefahr, in diesem frühen Stadium regulatorische Inkonsistenzen und Rechtsunsicherheit zu erzeugen. Bei der Regulierung von Investmentfonds durch die UCITS und die AIFM Richtlinie wird bisher die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken nicht explizit verlangt. Dies soll nun durch Ergänzungen der Richtlinie 2010/43/EU und der delegierten Rechtsakte (EU)231/2013 erfolgen.

Auch bei den Vorschriften für die Arbeitsabläufe bei Investmentfonds ist bisher die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken nicht in die Sorgfaltspflichten (Due Diligence) integriert. Aus Sicht der ESMA sollten die Sorgfaltspflichten in einer Weise angewendet werden, die der Anlagestrategie des betreffenden Portfolios angemessen ist. Dieses Verständnis spiegelt sich aber bereits in den bestehenden UICTS- und AIFMD-Rahmen sowie in der einschlägigen Definition und Klarstellung in der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzierungen wider. Daher sieht die ESMA diesbezüglich keinen Bedarf für weitere gesetzliche Klarstellungen. Durch die Änderungen in der Richtlinie 2010/43/EU und der delegierten Rechtsakte (EU)231/2013 sollen vor allem mögliche Interessenskonflikte, die sich aus der Integration von Nachhaltigkeitszielen ergeben können, im Rahmen der Sorgfaltspflichten berücksichtigt werden.

Außerdem sollen durch Änderungen der Richtlinie 2010/43/EU und der delegierten Rechtsakte (EU)231/2013 Nachhaltigkeitsrisiken auch im Risikomanagement von Fonds aufgenommen werden.

Auch in die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) soll die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten integriert werden. Dabei geht die ESMA davon aus, dass zunächst Klarheit über die Terminologie bei Nachhaltigkeitsrisiken geschaffen werden muss. Des Weiteren ist die ESMA der Ansicht, dass bei der Entwicklung verbindlicher Definitionen alle Gesetzesinitiativen berücksichtigt werden müssen, die zum Thema nachhaltige Finanzierungen entwickelt wurden, um einen harmonisierten sektorübergreifenden Ansatz auch tatsächlich zu gewährleisten. Deshalb hat sie von eigenen Vorschlägen für neue Definitionen abgesehen. Gleichzeitig begrüßt die ESMA, dass Definitionen zu die-

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

sen Themen in die neuen Regeln für Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit nachhaltigen Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen wurden. Als Konsequenz empfiehlt die ESMA in ihrem Bericht nur, dass in mehreren Artikeln der MiFID II Richtlinie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und ESG (environmental, social government) Faktoren aufgenommen werden soll. (br)

Trilogergebnis InvestEU

Am 18. April 2019 hat das Plenum des Europäischen Parlaments eine vorläufige und teilweise Vereinbarung mit dem Rat über das InvestEU-Programm in erster Lesung angenommen.
InvestEU ist das neue Superförderprogramm der EU ab 2021. Dieses neue EU-Förderprogramm fasst mehrere bestehende Förderprogramme zusammen und folgt dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI; Juncker Investmentoffensive) nach. Unter dem Banner der InvestEU werden bis zu 14 bestehende Finanzinstrumente und 13 Unterstützungsdienste zu einem einzigen Beratungszentrum verschmolzen. Unter anderen werden die bestehenden EU-Finanzierungsprogramme COSME, InnovFin, CEF, EaSI hierin aufgehen. Diesen liegen Darlehen und Garantien zugrunde, die in der neuen Struktur einfacher und flexibler eingesetzt werden sollen.
Dem InvestEU-Fonds sollen 15,2 Mrd. EUR zur Verfügung stehen. Diese 40%ige Unterlegung ermöglicht dann 38 Mrd. EUR an EU-Garantien und damit eine Minderung des Kreditausfallrisikos von Investitionen, die ohne eine solche Garantie nicht durchgeführt worden wäre. Im Sinne eines Hebeleffekts, wie im EFSI verankert, soll dies zusammen mit privaten Investitionen über den Zeitraum 2021 bis 2027 über 650 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen in den Bereichen
(1) nachhaltige Infrastruktur,

(2) Forschung, Innovation und Digitalisierung,

(3) KMU-Finanzierung und

(4) soziale Investitionen und Kompetenzen,

in der EU auslösen.

In der Struktur von InvestEU ist es positiv, dass sowohl die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand förderfähig sind, als auch dass die Mittel über Finanzpartner vergeben werden sollen und nicht mehr nur ausschließlich über die EIB. Für eine effektive und zielgerichtete Förderung ist es allerdings erforderlich, dass auch Investitionsvolumina von deutlich geringerer Höhe als bisher von den nationalen und regionalen Instituten aufgenommen und gegebenenfalls gesammelt finanziert werden können. Andernfalls kämen nur wenige Unternehmen in den Genuss der Förderung. (gdw)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

In eigener Sache: Registrierung von PkW für Brüssel

Seit Januar 2019 gilt für PKWs im Rahmen der Schadstoffkontrolle in Belgien für die Städte Brüssel, Antwerpen, Gent u.a. größere Städte folgende Regel: Alle ausländischen Fahrzeuge, die in die Low Emission Zone in Brüssel reinfahren (Stadtgebiet), müssen auf der Webseite der Stadt Brüssel registriert werden.

Die Registrierung ist unkompliziert und kann auch auf Englisch erfolgen. Die Registrierung ist für die Dauer von drei Jahren gültig, sofern das Nummernschild in dieser Zeit nicht gewechselt wird. (gdw)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft